

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE

Binnenfischerei

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Seen werden aufgrund von Pachtverträgen und mit welcher Laufzeit durch Binnenfischerinnen und Binnenfischer bzw. Fischereiunternehmen bewirtschaftet (bitte detailliert darlegen)?

Eine statistische Zusammenfassung aller durch Binnenfischerinnen und Binnenfischer beziehungsweise Fischereiunternehmen bewirtschafteten Seen liegt der Landesregierung nicht vor. Die Landgesellschaft verpachtet derzeit für die Landesregierung zirka 49.450 ha an die Berufsfischerei. Die Fläche ist an 47 Fischereiunternehmen verpachtet. Pachtgegenstand sind 313 Gewässer. Insgesamt bestehen 123 Pachtverträge des Landes mit der Berufsfischerei, verwaltet über die Landgesellschaft.

Von den landeseigenen Gewässern, die aufgrund ihrer Lage im Müritz-Nationalpark beziehungsweise im Biosphärenreservat Schaalsee vom Nationalparkamt Müritz beziehungsweise dem Amt für Biosphärenreservat Schaalsee verwaltet werden, sind aktuell 26 Gewässer mit 2.032 ha an sieben Binnenfischereiunternehmen verpachtet.

Die Laufzeit der Pachtverträge des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Binnenfischereiunternehmen beträgt 12 Jahre mit der Option, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Pachtdauer 18 Jahre betragen kann.

Neben der Landesregierung als Verpächter gibt es 1.030 der Landesregierung gemeldete Verpachtungen von Gewässern oder Gewässerteilen durch Kommunen, durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), die DEGES, Kirchen oder Privatpersonen an Dritte. Die Fläche dieser Gewässer beträgt insgesamt 14.200 ha. Davon entfallen zirka 680 Gewässer mit 4.880 ha auf den Landesanglerverband beziehungsweise Angelvereine oder Kreisanglerverbände.

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen unterstützt die Landesregierung eine nachhaltige Binnenfischerei?

Die Landesregierung unterstützt die Binnenfischerei über die langfristige Verpachtung der landeseigenen Gewässer sowie über die Bewertung der Ertragsfähigkeit der Gewässer in Bezug auf den Pachtpreis. Außerdem hat die Landesregierung die Möglichkeit der Förderung von Investitionen in der Binnenfischerei, der Aquakultur und der Fischverarbeitung aus Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF), des Landes und des Bundes geschaffen. Im Bereich der Binnenfischerei und der Aquakultur beträgt die Förderung bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten. Hervorzuheben ist, dass die Landesregierung 80 % der Aalbesatzkosten der Binnenfischereiunternehmen und der Angler aus Mitteln des EFF und des Landes fördert und ganz erhebliche Mittel aufbringt, um die dafür vorgeschriebene wissenschaftliche Begleitung sicherzustellen, um ein Verbot beziehungsweise Teilverbot des Aalfangs durch die Kommission zu verhindern.

3. Wie und mit welchen Ergebnissen kontrollieren die Landesregierung bzw. ihre nachgeordneten Behörden, Fischpflege und Fischbesatz in den für die Binnenfischerei verpachteten Seen des Landes?

In den Pachtverträgen des Landes erfolgt eine Festlegung zum Mindestbesatz der Gewässer mit Aalen. Dieser wird jedes Jahr im Rahmen der Förderung des Aalbesatzes für jedes im Förderprogramm festgelegte Gewässer durch das Institut für Fischerei der Landesforschungsanstalt im Rahmen der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung kontrolliert. Die im Rahmen der vorgeschriebenen wissenschaftlichen Begleitung vorgegebenen Sachverhalte werden eingehalten.